

Anfrage öffentlich	Datum 25.11.2021	Nummer F0306/21
Absender SPD-Stadtratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 02.12.2021	

Kurztitel Elektronische Übermittlung von Anzeigen – Bürger*innen werden an der Ausübung ihres Rechts behindert
--

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Anregungen von im Netz geführten Diskussionen zur Strafverfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten in Magdeburg wurden wir darauf aufmerksam, dass es Probleme in der Übermittlung elektronischer Anzeigen gibt.

Von Seiten der Landeshauptstadt wird den Bürger*innen die Möglichkeit verwehrt, Anzeigen per E-Mail einzureichen. Dies wird damit begründet, dass eine einfache, unverschlüsselte E-Mail nicht den datenschutzrechtlichen Ansprüchen entspricht. Dies wird mit dem Artikel 32 der DSGVO begründet. Diese verantwortet die Sicherheit der Daten und deren Verarbeitung.

Im Gegenzug besagt Artikel 2 Absatz 2 d) der DSGVO, dass diese Verordnung keine Anwendung findet, wenn: *„durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit“*, die Verarbeitung der Daten notwendig ist. Dies liegt unseres Erachtens nach beim Erstaten von Anzeigen vor.

Daher frage ich Sie:

1. Gibt es Bestrebungen, es den Bürger*innen zu ermöglichen Anzeigen auf elektronischen Wege einzureichen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Warum wird die DSGVO zu Ungunsten einer aktiven Beteiligung durch die Bürger*innen der Stadt Magdeburg ausgelegt, die sich um die Sicherheit des öffentlichen Raumes bemühen?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Antwort.

Dr. Niko Zenker
Stadtrat
SPD-Stadtratsfraktion